

Beschluss-Vorlage 2023/0331 zur Sitzung am 12.09.2023
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Errichtung eines freistehenden Müllhäuschens für den Kiosk am Germeringer See, Fl.Nr.1870,
Gemarkung Germering

Bauplanungsrechtliche Grundlagen:

[x] im Außenbereich (§ 35 BauGB)		
Teilprivilegierung gegeben nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB	[x] ja	[] nein
Öffentliche Belange stehen entgegen/sind beeinträchtigt	[] ja	[x] nein

Sachverhalt:

Der vorliegende Bauantrag beinhaltet die Errichtung eines freistehenden Müllhäuschens (Holz) für den Kiosk am Germeringer See auf dem o.g. Grundstück. Auf dem, in Anlage 1, beigefügten Lageplan ist die Situierung des Müllhäuschens ersichtlich.

Die Gebäudeausmaße betragen 4,46 m x 2,60 m. Die Gebäudehöhe liegt bei 2,35 m.

Planungsrechtlich Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Für dieses Vorhaben ist eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB nicht vorhanden, da es keinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Es liegt jedoch eine Teilprivilegierung entsprechend § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB vor, da es sich um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes handelt und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Das Vorhaben an den Ausschuss erfolgt zur Kenntnisnahme.

Nachdem die Stadt Germering selbst für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig ist, bedarf es keines Einvernehmens. Die Stadt als Untere Bauaufsichtsbehörde kann die beantragte Baugenehmigung nur wegen Nichtvorliegens der Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB versagen. Dies ist bei dem Vorhaben nicht der Fall.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das Vorhaben zur Kenntnis

Ernst Astrid
Sachbearbeiter

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

TOP_2_ö_Anlage_1_Lageplan